

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

vom 22. Januar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2009) und **Antwort**

Arbeit des Bürgerkomitees "15. Januar"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1.: Trifft es zu, dass dem Verein Bürgerkomitee "15. Januar" e. V. seine Büroräume in der Ruschestraße 103 seitens des Liegenschaftsfonds gekündigt wurden und nun das Räumungsverfahren gegen den Verein betrieben wird?

Zu 1.: Die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 26. November 2008 die fristlose Kündigung erklärt. Eine Räumungsklage wurde nicht eingereicht und ist im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Bund über einen Eigentumsübergang auch nicht in Vorbereitung. Die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG ist auch weiterhin bereit, in konstruktive Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung mit dem Verein einzutreten.

2.: Trifft es zu, dass der Grund hierfür Rückstände bei der Begleichung der Betriebskosten in Höhe von jährlich 4.000 € für die Räumlichkeiten sind?

Zu 2.: Der Verein nutzt die Räumlichkeiten derzeit, ohne dass ihm hierfür eine Grundmiete berechnet wird. Die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG ist aufgrund der eindeutigen Beschlusslage des Abgeordnetenhauses von Berlin nicht berechtigt, Flächen ohne Zahlung von Betriebskosten zu überlassen. Da die Zahlung offener Forderungen hinsichtlich der Betriebskosten über einen Jahresbetrag hinaus seitens des Vereins nicht erfolgte, wurde die Kündigung ausgesprochen.

3.: Wie ist es - angesichts erheblicher öffentlicher Mittel, die insgesamt in Berlin in die Aufarbeitung der Geschichte des untergegangenen deutschen Staates fließen - möglich, dass dem ehrenamtlich tätigen Verein damit letztlich die räumliche Grundlage für seine Geschichtsbearbeitung entzogen wird, ohne dass sich irgendwo im Land Berlin eine Möglichkeit findet, die überschaubaren Aufwendungen zu sichern?

Zu 3.: Da eine Räumungsklage durch die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG weder eingereicht ist noch vorbereitet wird, besteht keine aktuelle Situation, in der dem Verein die räumliche Grundlage für seine Tätigkeit entzogen wird.

Gemäß § 1 Abs. 5 des Berliner Landes-Stasi-Unterlagengesetzes - LStUG - ist es u. a. Aufgabe des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, die politische Bildungsarbeit zur SED-Diktatur zu unterstützen. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, innerhalb einschlägiger förderwürdiger Projekte anfallende Miet- bzw. Betriebskosten mitzufinanzieren. Der Verein Bürgerkomitee „15. Januar“ e.V. ist in der Angelegenheit der Finanzierung der Betriebskosten für deren Räumlichkeiten bisher nicht an den Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR herangetreten. Im Falle einer entsprechenden Antragstellung des Vereins, wäre eine wohlwollende Prüfung im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Finanzierung von in der Vergangenheit aufgelaufenen Außenständen ist allerdings zuwendungsrechtlich nicht möglich. Hier müssten in Abstimmung mit der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG zeitnah andere Lösungsmöglichkeiten durch den Verein gefunden werden.

Berlin, den 17. Februar 2009

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2009)